

TOP**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016 und
Entlastungserteilung**Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
19.09.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2017	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	2.876.678,24 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.473.064,97 €
Jahresfehlbetrag	596.386,73 €

2. Finanzhaushalt

a) ordentliche Einzahlungen	2.645.663,55 €
ordentliche Auszahlungen	2.915.675,17 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-270.011,62 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.017,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.615,14 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.597,54 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.095,45 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-36.095,45 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.859.681,15 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.684,99 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.220.385,76 €
zuzüglich: Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.047,03 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-361.066,65 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 10.210.661,29 Eur um 596.386,73 Eur auf **9.614.274,56 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den

Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: